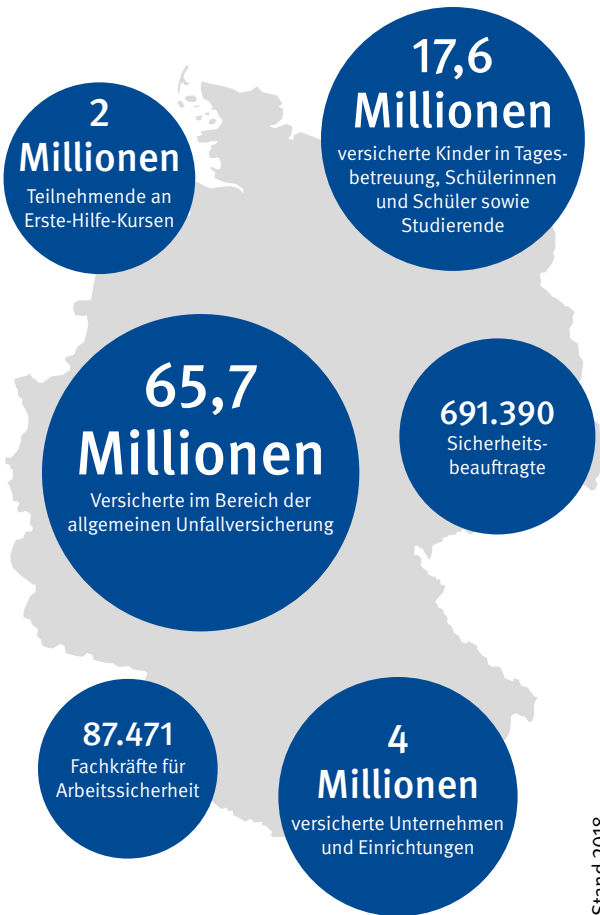


## Wer wir sind



**Sicherheit und Gesundheit** bei der Arbeit, in Kindertagesstätten, in Schulen und beim Studium sowie bei der ehrenamtlichen Tätigkeit – das ist Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie ist ein Teil der Sozialversicherung in Deutschland und wird von den **Berufsgenossenschaften und Unfallkassen** getragen. Die Berufsgenossenschaften sind für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zuständig, die Unfallkassen für den öffentlichen Bereich und die Schüler-Unfallversicherung. Gemeinsam versichern sie rund 83 Millionen Menschen in Deutschland gegen **Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.**

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Infoline: 0800 6050404\*  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Weitere umfassende Informationen bietet die Broschüre „In guten Händen – Ihre gesetzliche Unfallversicherung“. Bestellung und kostenloser Download unter [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) (Bestellnummer: 10857)

\* kostenlos, Mo – Fr 8 – 18 Uhr



## In guten Händen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



## Wir sind für Sie da

Jedes Jahr passieren in Deutschland mehr als zwei Millionen Unfälle bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes. Gut zu wissen, dass es mit der gesetzlichen Unfallversicherung eine **zuverlässige und umfassende Absicherung** gibt.

### Versichert sind:

- Beschäftigte und Auszubildende von Unternehmen mit Sitz in Deutschland, auch geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber)
- Kinder in Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schülerinnen, Schüler und Studierende
- Häusliche Pflegepersonen
- Hilfeleistende, Blut- und Organspenderinnen und -spender
- Ehrenamtlich Tätige (zum Beispiel freiwillige Feuerwehr)
- Landwirte und Landwirtinnen (über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Versicherten meistens **kostenfrei** und greift in der Regel automatisch. Die Beiträge werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beziehungsweise für Schulen und Ehrenamt vom Staat übernommen.

In einigen Branchen sind auch **Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler** automatisch gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert. Besteht diese Unfallversicherung kraft Gesetzes oder Satzung des Unfallversicherungsträgers nicht, haben sie die Möglichkeit, sich gegen einen Beitrag bei ihrer Berufsgenossenschaft freiwillig versichern zu lassen.

## Alles aus einer Hand

Vom Arbeitsschutz über die medizinische Akutversorgung bis zur Wiedereingliederung: Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt alle Leistungen aus einer Hand.

### Prävention

**Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen** nutzen allen. Daher unterstützen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Unternehmen dabei, arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Gesundheitsgefahren bereits von vornherein zu verhindern. Zum Beispiel mit sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Beratung, Vorschriften, Regeln und Informationen, aber auch mit Aus- und Weiterbildung, etwa von Fachkräften für Arbeitssicherheit.

### Rehabilitation

Nach einem Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall, beim Eintreten einer Berufskrankheit, aber auch bereits bei einer drohenden Berufskrankheit, sind die Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung rundum betreut und abgesichert. Sie erhalten „mit allen geeigneten Mitteln“ eine optimale **medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation und Teilhabe**. Das heißt: Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen tun alles Notwendige, um die Versicherten wieder zurück in ein selbstbestimmtes Leben zu führen, möglichst an den bisherigen Arbeitsplatz. Hierfür greifen die Träger auf ein flächendeckendes Netzwerk von spezialisierten Ärztinnen und Ärzten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken zurück und stellen zahlreiche verschiedene Hilfen und Hilfsmittel zur Verfügung.

### Entschädigung

Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt auch für die **finanzielle Absicherung** ihrer Versicherten: während der Rehabilitation und – falls notwendig – auch darüber hinaus. Bei bleibenden Gesundheitsschäden zahlt sie eine Rente. Voraussetzung ist eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent. Die Höhe der Rente richtet sich neben dem Grad der MdE auch nach dem Verdienst im Jahr vor dem Versicherungsfall. Im Todesfall sichern die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Hinterbliebenen mit finanziellen Leistungen ab.